

Zwischen Markt und Staat

1. Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler sollen ...

1. die Stellung und Funktionen des Wettbewerbs in unserer Volkswirtschaft sowie die in diesem Zusammenhang entstehenden staatlichen Aufgaben erfassen.
2. die Wettbewerbsstrukturen unterschiedlicher Märkte analysieren.
3. die in diesem Zusammenhang von der kommenden Bundesregierung beschlossenen wettbewerbspolitischen Maßnahmen erfassen.

2. Aufgaben

1. *Definieren Sie den Begriff „Wettbewerb“. Erklären Sie, wann man i. d. R. von einem funktionierenden Wettbewerb in einem Markt spricht.*
2. *Legen Sie die Stellung des Wettbewerbs in einer marktwirtschaftlichen Ordnung dar. Erläutern Sie hierbei dessen wesentliche Funktionen.*
3. *Verdeutlichen Sie in diesem Zusammenhang, weshalb der Schutz des Wettbewerbs zu den zentralen staatlichen Aufgaben in einer Marktwirtschaft zu zählen ist. Stellen Sie die hierbei zum Einsatz kommenden Instrumente dar.*
4. *Analysieren Sie arbeitsteilig die Wettbewerbssituation in den fünf genannten Märkten. Identifizieren Sie mögliche Wettbewerbsbehinderungen und deren Ursachen. Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse anschließend Ihren Mitschülern.*
5. *Setzen Sie sich mit den wettbewerbspolitischen Plänen der neuen Regierung in den genannten Märkten auseinander. Fassen Sie die hiermit verfolgten Ziele sowie die Beurteilung der genannten Experten zusammen.*
6. *Geben Sie eine eigene Bewertung bzgl. der Wettbewerbssituation und der Dringlichkeit staatlicher Maßnahmen in den einzelnen Märkten ab. Diskutieren Sie mit Ihren Mitschülern und begründen Sie Ihre Einschätzungen.*

Zwischen Markt und Staat

Wettbewerbscheck: Union und FDP verfehlen in vielen Branchen ihr Ziel, mehr Konkurrenz zu schaffen

- Die Pläne der neuen Regierung, den Wettbewerb zu stärken, sind auf grundsätzliche Zustimmung von Experten gestoßen. "Ein Entflechtungsinstrument ist begrüßenswert. Als Ultima Ratio kann es sehr effektiv sein, weil sich manche Probleme des Wettbewerbs nur strukturell lösen lassen. Als Erstes denkt man dabei natürlich an die Energiebranche", sagte Justus Haucap, Vorsitzender der Monopolkommission, dem Handelsblatt. In ihrem Koalitionsvertrag kündigen Union und FDP an, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erneuern zu wollen. Das Kartellamt soll an der Gesetzgebung beteiligt werden und die wettbewerblichen Folgen abschätzen, Elemente der strengeren europäischen Fusionskontrolle werden übernommen. Und als Ultima Ratio sollen Monopole auch mit einem "Entflechtungsinstrument" zerschlagen werden können. Haucap bemängelt allerdings, dass die neue Regierung ihre Wettbewerbsphilosophie nicht durchhält. Er bezeichnete es als "skandalös", dass Union und FDP den Versandhandel bei Apotheken eingrenzen und das Mehrbesitzverbot aufrechterhalten wollen. "Das ist nichts anderes als Klientelpolitik", sagte er. Auch bei den niedergelassenen Ärzten zementiert die neue Regierung die alten Strukturen: Medizinische Versorgungszentren etwa, die der Einzelpraxis Konkurrenz machen könnten, soll es nur als Ausnahmeerscheinung geben. Ein Anbieterwettbewerb im Gesundheitswesen dürfte daher kaum entstehen.
- Kartellamtspräsident Bernhard Heitzer sieht die Entflechtung zurückhaltend. Sie könne zwar eine "wettbewerbsfördernde Wirkung haben", sagte er. Es gehe dabei aber immer "um massive Eingriffe in unternehmerische Freiheiten und Eigentumsrechte". Es sei die Aufgabe der Politik, zunächst diese Fragen zu klären, sagte er.
- Generell wird erwartet, dass ein FDP-Wirtschaftsminister das Thema Wettbewerb stärker in den Mittelpunkt seiner Arbeit rücken wird, als dies die SPD-Minister Werner Müller und Wolfgang Clement sowie die CSU-Minister Michael Glos und Karl-Theodor zu Guttenberg getan haben. Nach dem "Vater der Sozialen Marktwirtschaft", Ludwig Erhard (CDU), setzte sich in den 1980er-Jahren vor allem Otto Graf Lambsdorff (FDP) für ein wirksames Wettbewerbsgesetz ein. Mit der Liberalisierung der Märkte für Telekommunikation und Post Ende der 1990er-Jahre wurden die einstigen Staatsmonopole über eine neue Regulierungsbehörde, die heutige Bundesnetzagentur, zur Öffnung ihrer Netze für Wettbewerber gezwungen, während die Missbrauchsaufsicht beim Kartellamt blieb. Die Zerschlagung bestehender Unternehmen galt jedoch, anders als in den USA, bisher als Tabu. Unter stärkeren Wettbewerbsdruck könnte etwa die Post bei der Überprüfung ihres Branchenmindestlohns geraten. Die Mehrwertsteuerfreiheit im Briefverkehr dürfte ihr aber erhalten bleiben: Der Koalitionsvertrag verweist hier auf EU-Recht zu Universaldiensten. Wenig ändern dürfte sich auch für die Telekombranche. Außer einem Bekenntnis zu gleichen Wettbewerbsbedingungen in Europa findet sich im Koalitionsvertrag nichts.

Quelle: Riedl, D., Handelsblatt, Nr. 207, 27.10.09, 2

45 Bahn: Mehr Konkurrenz

Sehr zum Missfallen der Deutschen Bahn AG setzt der Koalitionsvertrag nun doch noch ein deutliches Signal für mehr Wettbewerb auf der Schiene. Das Schienennetz soll stärker vom Bahn-Betrieb getrennt werden, bislang an die Bahn-Holding abgeführte Gewinne aus Trassenerlösen sollen bei den Infrastrukturgesellschaften bleiben. 50 Außerdem wird es eine Anreizregulierung wie beim Strom geben, um schrittweise die Trassenpreise für die Bahn-Konkurrenten zu senken. Die Trennung der Schiene von der Bahn steht jetzt zwar nur noch als Prüfauftrag im Koalitionsvertrag. Doch nachdem es zwischenzeitlich so aussah, als würde die Aufspaltung ganz gestrichen, werten 55 die Bahn-Wettbewerber schon das als großen Erfolg.

Auch sonst stehen die Zeichen in der Verkehrspolitik auf mehr Wettbewerb. So wird der unter der alten Regierung eher mit neuen Auflagen wie der Lkw-Maut gebeutelte Verkehr auf der Straße wieder gestärkt. Die Maut wird auf dem heutigen Niveau eingefroren. Weiteren Erhöhungen der Maut durch Vorgaben der EU-Kommission erteilt 60 die neue Koalition eine deftige Absage. Überdies können Busunternehmen der Bahn erstmals auf Fernstrecken Konkurrenz machen.

Im Flugverkehr will die Koalition für wettbewerbsfähige Betriebszeiten auf deutschen Flughäfen sorgen. Auch die in der vergangenen Legislaturperiode gescheiterte Privatisierung der Deutschen Flugsicherung steht nun wieder auf der Agenda. Entsprechend groß ist die Zustimmung der Wirtschaft zu diesem Teil des Koalitionsvertrags. Das Einzige, was die Branche vermisst, sind klare Zusagen für einen Ausbau der Verkehrsinvestitionen. Hier verspricht die Koalition lediglich eine Fortsetzung auf hohem 70 Niveau. (pt)

Banken: Leichte Unruhe

75 Der Koalitionsvertrag hat bei den Banken zunächst einmal für Aufregung gesorgt. Die Branche rätselt darüber, ob mit der Ankündigung eines Entflechtungsinstruments auch ihre Branche gemeint sein könnte und womöglich die Zerschlagung einzelner Institute droht. Wettbewerbsexperten erwarten dies allerdings nicht. Anlass der Unruhe sind vor allem Debatten in den USA und Großbritannien: Dort gibt es Bestrebungen, durch Zerschlagung von Instituten ein für alle Mal zu verhindern, dass Großbanken staatlich

80 gerettet werden müssen, weil ihr Zusammenbruch die Volkswirtschaft mit in den Abgrund reißen könnte. „Allein die Größe eines Unternehmens oder Konzerns kann kein Kriterium für einen solchen tiefgehenden staatlichen Eingriff sein“, argumentiert gegen diese Überlegungen der Bundesverband deutscher Banken (BdB).

85 Wettbewerbshüter gehen davon aus, dass die Novelle des Wettbewerbsgesetzes die Banken eher nicht treffen wird. „Eine Patentlösung scheint es noch nirgendwo zu geben“, sagte der Vorsitzende der Monopolkommission, Justus Haucap.

90 Das Wettbewerbsgesetz knüpft jedenfalls nicht an der absoluten Größe von Unternehmen an, sondern untersucht, ob ein Unternehmen marktbeherrschend ist und diese Position missbräuchlich ausnutzt. Bei den Bankenzusammenbrüchen in der Finanzkrise war das Problem ein anderes. Die Banken hatten zu viele gleich gelagerte Risiken in den Büchern, und bei einem Zusammenbruch drohten andere Banken, die mit diesen in Geschäftsbeziehungen standen, mitgerissen zu werden. Eine Zerschlagung hätte zum Beispiel bei der Hypo Real Estate (HRE) nichts am „systemischen Risiko“ geändert. In Bankenkreisen war daher gestern zumeist zu hören: „Wir gehen davon aus, dass wir nicht gemeint sind.“ (dri)

Energie: Zwang zur Transparenz

100

Zuletzt hatte es die Monopolkommission auf den Punkt gebracht: In Deutschland gebe es „erhebliche Wettbewerbsdefizite“ auf den Märkten für die leitungsgebundene Energieversorgung, stellte das Expertengremium, das die Bundesregierung in Wettbewerbsfragen berät, in einem Sondergutachten fest. Die künftige Koalition hat sich dies offenbar zu Herzen genommen und dem Thema unter der Überschrift „Wettbewerb auf den Energiemärkten“ einen eigenen Abschnitt im Koalitionsvertrag gewidmet.

105

Die Kernpunkte: Es soll eine Markttransparenzstelle eingerichtet werden, die über alle Informationen verfügt, um zeitnah eine nachvollziehbare Preisbildung im Stromgroßhandel zu sichern. Außerdem sollen Wettbewerbshemmnisse im grenzüberschreitenden Stromhandel zügig beseitigt werden. Dahinter steckt die Kritik, dass die großen Energiekonzerne die Kapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromaustausch bewusst knapp halten, damit billiger Strom aus dem Ausland nur in geringer Menge auf den deutschen Markt kommen kann.

110

115

Unabhängig davon wollen die Koalitionäre ein Zerschlagungsinstrument in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aufnehmen. „Die Formulierung im Koalitionsvertrag zielt vordergründig zwar nicht auf bestimmte Branchen ab. Es ist aber klar, dass hier die Energiekonzerne die allerersten Adressaten sind“, sagte Johannes Zöttl, Kartellrechtsexperte der Kanzlei Jones Day. Zöttl bewertet die Initiative der Koalitionäre kritisch: „Das deutsche Kartellrecht verfügt bereits heute über wirksame Instrumente für den Fall, dass Unternehmen ihre Marktmacht missbrauchen.“ Diese Missbrauchsaufsicht habe sich bewährt. (str)

120

125

Öffentliche Unternehmen: Vorsichtiges Aufatmen

130 Mit Erleichterung haben die Städte und Gemeinden auf die endgültige Fassung des Koalitionsvertrags reagiert. Sie erwarten nun nicht mehr, dass das Mehrwertsteuerprivileg für die öffentliche Abwasser- und Abfallentsorgung fällt. „Die Städte begrüßen sehr, dass nach dem Koalitionsvertrag Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht höher steuerlich belastet werden sollen“, sagte Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages.

135 Vergangene Woche hatte die Absicht von Union und FDP, öffentliche Unternehmen grundsätzlich steuerlich so zu behandeln wie private, zu Unruhe in den Kommunen geführt: Die Abwasserentsorgung und die kommunale Müllabfuhr müssen keine Mehrwertsteuer erheben. Dies wird damit begründet, dass dies hoheitliche Aufgaben zur Daseinsvorsorge seien.

140 Im Koalitionsvertrag steht nun zwar weiter der Satz über die Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Unternehmen; er wird aber durch einen Nachsatz ergänzt, der Unternehmen der Daseinsvorsorge von Veränderungen ausnimmt. „Der Gehalt dieser Sätze ist klar widersprüchlich“, hieß es beim Landkreistag. Die Wirkung dürfte sich aufheben.

145 „Die Abwasserentsorgung ist damit außen vor“, sagte Articus. Unterschiedliche Interpretationen lasse der Vertrag aber in der Abfallwirtschaft zu. „Auch die gehört zur Daseinsvorsorge“, sagte er. Allerdings heißt es in einem späteren Abschnitt des Koalitionsvertrags, dass mit Bezug auf die Abfallwirtschaft steuerliche Gleichbehandlung angestrebt werde: Dies könne bedeuten, dass auch private Müllkutscher möglicherweise von der Umsatzsteuer befreit werden. Ob es dazu kommt, ist nach dem Koalitionsvertrag jedenfalls noch unklar. (dri)

155 Landwirtschaft: Staatsgeld für Milchbauern

160 Dröhnende Traktoren und milchspritzende Güllewagen haben Union und FDP beeindruckt. Nach vielen Demonstrationen der Milchbauern widmet der Koalitionsvertrag der Milchwirtschaft immerhin 24 Zeilen (zum Vergleich: Bei der Kernenergie sind es nur 13 Zeilen). Und dabei geht es nicht etwa um mehr Markt, sondern um Hilfen für die Bauern.

165 Der Milchmarkt ist einer der letzten Agrarmärkte in Europa, der durch Mengengrenzungen reguliert wird. Statt Angebot und Nachfrage über den Preis in Einklang zu bringen, richtet sich das Angebot nach der Milchquote: je geringer die Menge, desto weniger Milchseen und Butterberge und desto besser der Verdienst der Bauern je Liter Milch. Das ist die heutige Situation.

170 Allerdings haben sich die Staaten der Europäischen Union – inklusive Deutschland – darauf verständigt, das Wettbewerbsprinzip auch im Milchsektor zu verankern. In den nächsten Jahren wird die Milchquote schrittweise erhöht, 2015 soll sie dann endgültig wegfallen. Die deutschen Bauern erhalten eine Hilfe von einer Mrd. Euro, damit der Übergang nicht zu sehr schmerzt.

175 Denn unter dem Preisverfall leiden die Milchbauern schon länger. Aus Sicht der schwarz-gelben Koalition ist dafür die Wirtschaftskrise verantwortlich. Weil die Nachfrage weltweit eingebrochen sei, sinke der Preis. Die Reaktion: Das milliarden-schwere Konjunkturpaket für die Bauern: 500 Mio. Euro fließen in den nächsten zwei Jahren in ein Milchprogramm, mit 200 Mio. wird die Unfallversicherung bezuschusst,
180 hinzu kommen Liquiditätshilfen und Steuererleichterungen beim Agrardiesel. Und nicht zuletzt: Schwarz-Gelb rüttelt auf EU-Ebene zwar nicht an dem Beschluss, die Milchquote 2015 wegfallen zu lassen. Wegen der Krise sollen die vereinbarten Quotenerhöhungen aber zunächst ausgesetzt werden. (dhs)

185